

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 50 (1988)  
**Heft:** 13

**Rubrik:** BUL : Seminar über Unfallverhütung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BUL – Seminar über Unfallverhütung

Alljährlich veranstaltet die BUL ein Seminar über die Unfallverhütung in der Landwirtschaft, an dem zusammen mit den kantonalen Stellen für Unfallverhütung und weiteren Organisationen Unfallursachen erläutert, neue Aktionen und Vorschriften vorgestellt und wichtige Informationen der BUL präsentiert werden. Das diesjährige Seminar fand in Eggiwil BE statt. Verbunden damit war ein Besuch des REGA-Stützpunktes Belp und eine Besichtigung der Firma Rotaver.

## Betriebsbesuche

Seit drei Jahren besucht die BUL Betriebe, in denen Lehrlinge und Angestellte beschäftigt werden. Viele Betriebsbesuche können erfreulicherweise gemeinsam mit Vertretern des Kantons (Lehrlingsbetreuer, landw. Schulen) durchgeführt werden. Dies zeigt, dass Ar-



Das «GS-Zeichen» bedeutet, dass die betreffende Maschine gemäss deutschen Sicherheitsrichtlinien ausgerüstet ist. Eine missbräuchliche Verwendung in der Schweiz muss verhindert werden.

beitssicherheit eine gemeinsame Sache ist.

Vermehrt wird die BUL zu Sicherheitstechnischen Expertisen und Planbegutachtungen beigezogen. Leider werden in manchen Fällen offensichtliche Sicherheitsregeln verletzt, so dass der Bauherr mit Regress und Leistungskürzungen zu

rechnen hat. Anderseits klagen Landwirte mit recht vermehrt gegen Lieferanten, deren Maschinen den Sicherheitsnormen nicht entsprechen.

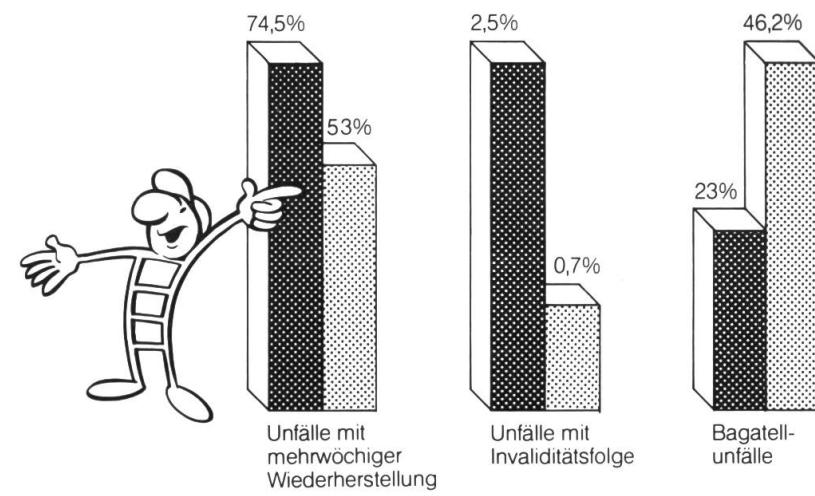
## Verkauf und Unfallverhütung

Walter Hirsiger SPAA Moudon zeigt wie nah verwandt Unfallverhütung und Verkauf sind. Un-

## Nur jeder vierte Berufsunfall mit einer Leiter ist eine Bagatelle.

Bei fast 75% aller Leiternunfälle ist eine mehrwöchige ärztliche Pflege zur Wiederherstellung erforderlich. Nahezu 3 von 100 Verunfallten sind nach dem Sturz von der Leiter lebenslang invalid. Um diesen traurigen Tatsachen wirkungsvoll zu begegnen, führt die SUVA 1988 im Auftrag der Eidgenössischen Koordinations-Kommission für Arbeitssicherheit EKAS mit «Sprossi» und dem Slogan «Willst Du auf die Leiter, denke weiter!» das grösste Unfallverhütungsprogramm in ihrer Geschichte durch.

## Unfälle mit Leitern im Vergleich zu den anderen Berufsunfällen.



## Sicherheitsprogramm Leitern mit Sprossi

Das Sicherheitsprogramm Leitern ist in vollem Gang. Die BUL erwartet eine gute Wirkung dieser Aktion auch in der Landwirtschaft. Die BUL führt am 20. Oktober anlässlich der OLMA ein spezielles Seminar zum Thema «Sichere Leitern» durch.



*Sicherheitsvorkehrungen als Verkaufsargument – Drallkegelspalter müssen mit einem Spaltkeil und einer Abschaltvorrichtung, die von der Bedienungsperson betätigt werden kann, ausgerüstet sein.*

fallverhütung als Verkaufsargument muss ehrlich, wahr und überzeugend sein.

Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die BUL vermehrt mit den Lieferanten in Kontakt tritt und sie über die anerkannten, sicherheitstechnischen Regeln informiert. Gemäss den Erläuterungen von Thomas Bachmann BUL wurden verschiedene Firmen nachträglich auf Mängel aufmerksam gemacht, was eine gute Wirkung zeigte.

Beat Steiner erklärte zum Thema Göllegas, dass sich im vergangenen Jahr einige Explosions- und Unfälle mit Göllegasen ereignet hätten. In Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Tänikon (FAT), der Arbeitsgemeinschaft für innerbetriebliche Rationalisierung (AGIR) und

dem Eidgenössischen Meliorationsamt (EMA) erarbeitet die BUL deshalb Richtlinien für den Bau von Güllbehältern. Da in Zukunft noch vermehrt Göllebehälter gebaut werden, ist dies von grosser Bedeutung.

Ist die Feuerwehr grundsätzlich verpflichtet, für die Landwirtschaft Einsätze im Gasbereich vorzunehmen? Dies war die zentrale Frage an einen Vertreter des Schweizerischen Feuerwehrverband. Für Rettungseinsätze sei die Feuerwehr grundsätzlich verpflichtet, für Reparaturen und Reinigung nur, soweit der Feuerwehrkommandant dies anordne und die örtliche Feuerwehr über einen Gasschutz verfüge. Viele Landfeuerwehren seien aber bereit, solche Einsätze als Übung durchzuführen.



*Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit müssen nicht teuer sein. – Abwurflukensicherung in Kombination mit einer Heurüstmaschine. Der Schutzbügel ist an der Maschine befestigt.*

Bei den meisten landwirtschaftlichen Schulen stehen Saugschlauchgeräte für den Einstieg in Göllegruben und Silos zur Verfügung. Diese haben den Wunsch geäusserzt, dass solche Geräte von den lokalen Feuerwehren angeschafft werden. Der Feuerwehrverband lehnt dies ab, weil die Wartung nicht gewährleistet sei. Falls hingegen entsprechende Lösungen angestrebt werden, müsse ein Landwirt im Dorf diesbezüglich die Verantwortung übernehmen. Ob die Feuerwehr, die Käsereigenossenschaft oder die landwirtschaftliche Genossenschaft ein solches Gerät vermietet, ist dann unwesentlich.

R. Burgherr, Geschäftsführer BUL